



Christoph Mörgeli

Hilfe von der «Rundschau»

Die Sendung «Rundschau» des Schweizer Fernsehens befasste sich mit der SVP – in der Pose eines Psychotherapeuten, der ja nur das Beste will. Was heisst: Keinesfalls bei den Themen Zuwanderung und EU verharren. Bitte die «soziale Frage», die «externe Kinderbetreuung», die «urbanen Gebiete» nicht vergessen. Nicht auf den «Übervater» und «SVP-Gott» Christoph Blocher hören. Und auch nicht auf Marcel Dettling, dessen «Stellvertreter auf Erden». Denn der sei auf «dem rechten Flügel», dem «rechten Rand», auf «strammem Rechtskurs» unterwegs.

Dann spielte die «Rundschau» andersdenkende Stimmen ein. Etwa einen enttäuschten Aargauer Benjamin Giezendanner, der die Wahl in den Ständerat verpasst hat. Wobei der Grund nicht an den SVP-Inhalten lag. Sondern darin, dass die naive SVP-Basis den FDP-Mann Thierry Burkart im ersten Wahlgang gekürt hat. Jetzt glaubt Giezendanner, er hätte es mit einer weichgespülteren SVP, mit mehr Kita und mehr Klima geschafft.

Alt-Bundesrat Adolf Ogi und Ständerat Hannes Germann wünschen sich «Lösungen» statt «Bewirtschaftung von Problemen». Wie wenn die SVP keine Lösungen hätte. Es sind einfach nicht die Lösungen der anderen. Darum finden sie keine Mehrheit. Und falls doch – wie am Beispiel von Masseneinwanderungs- oder Ausschaffungsinitiative – wird der Volkswille nicht umgesetzt. Auch die «Nachhaltigkeitsinitiative» gegen eine Zehn-Millionen-Schweiz ist eine vorzügliche SVP-Lösung. Dasselbe gilt für die neue «Grenzschutzinitiative», welche die Schweiz wieder sicherer machen will.

Am wirkungsvollsten aber ist die SVP-Lösung der Initiative «200 Franken sind genug!». Dank der drohenden Reduktion der Zwangsgebühren für Radio und Fernsehen sitzen die SRG-Verantwortlichen auf ihren Stühlen mittlerweile so bequem wie auf einem Nagelbrett. Von der «Rundschau» hat die SVP darum zuletzt gute Ratschläge zu erwarten. Den dortigen Mitarbeitern wäre es am liebsten, diese Partei würde sich über Nacht in Luft auflösen. Am meisten taugt Giezendanners Vorschlag von «mehr Energiepolitik». Nach dem Motto: lieber Stauseen als Fernsehen.

NEUES VERHANDLUNGSMANDAT FÜR EU-GESPRÄCHE

«Das ist ein klassischer Kolonialvertrag»

In einem Interview mit den Schaffhauser Nachrichten hat alt Bundesrat Christoph Blocher umfassende Kritik an den Verhandlungen der Schweiz mit der EU geübt. Das Interview hat hohe Aufmerksamkeit verdient, denn es zeigt gnadenlos die Gefahr auf, die die neue «Paketlösung» für die Schweizer Demokratie und Selbstständigkeit darstellt (Schaffhauser Nachrichten vom 6. Dezember 2023).

dr. Es ist eigentlich altbekannt. Wer in Verhandlungen eintritt, muss zuerst seine Ziele und roten Linien definieren. Man sollte annehmen, dass dies auch beim erneuten Anlauf der Gespräche der Schweiz mit der EU der Fall ist. Doch ausgerechnet hier scheint diese Vorbereitung nicht stattgefunden zu haben, was nicht nur Christoph Blocher irritiert:

Bereits vorgängig hat man in entscheidenden Fragen, wie der Übernahme von EU-Recht, Eingeständnisse gemacht.

Gefährdete Souveränität

Für Blocher stellt das neue Abkommen daher die Souveränität der Schweiz in Frage und bedeutet die Preisgabe der direkten Demokratie: «Die EU will für die Schweiz die Gesetze bestimmen, und

«Man hofft so, die Befürworter einer unabhängigen Schweiz und das Volk zu ermüden.»

die Stimmbürger sollen nicht mehr das Sagen haben, wenn die Schweiz das künftige EU-Recht übernehmen muss.» Nach Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen im Mai 2021 habe es die Schweiz verpasst, Brüssel unmissverständlich klar zu machen, dass die schweizerische Demokratie nicht zur Disposition steht.

Wie Christoph Blocher am Ende des Interviews erklärt, sieht er im EDA letztlich den falschen Verhandlungsführer mit der EU: «Aber er (Ignazio Cassis) führt ein Departement, das geistig in Brüssel und nicht mehr in der Schweiz ist.» Besser geeignet wären dagegen die SVP-Bundesräte Guy Parmelin oder Albert Rösti, die für die Schweizer Selbstständigkeit eintreten.

Das Volk wird getäuscht

Christoph Blocher wirft dem Bundesrat die Bereitschaft vor, die schweizerische Demokratie für eine «politische Anbindung an die EU zu opfern». Mittels Salamitaktik soll der Vertrag beim Volk durchgeschmuggelt werden: «Denn es wird nicht mehr einen einzigen Rahmenvertrag geben, sondern eine Serie von Verträgen... Darauf muss sich die SVP vorbereiten.»

Bilaterale Regelungen statt Kolonialvertrag

Christoph Blocher analysiert weiter, dass die EU in vielen Bereichen auf den guten Willen der Schweiz angewiesen ist. Ohne die Schweiz funktioniere z. B. der europäische Strommarkt nicht. Diese Bereiche könne man bilateral regeln und es brauche dafür keine institutionelle Anbindung, die grundsätzlich abzulehnen ist. Die Schweiz begibt sich also ohne Not in ein Untertanenverhältnis: «Und wenn wir uns verpflichten, dass in Zukunft die EU die Gesetze für

die Schweiz erlässt und der Europäische Gerichtshof endgültig entscheidet, ist die Souveränität preisgegeben. Das ist ein klassischer Kolonialvertrag.» Mit dem Abkommen würde die Schweiz zur Scheindemokratie verkommen. Theoretisch dürfe man zwar noch über EU-Recht abstimmen, doch bei einem Nein drohten EU-Sanktionen.

«Die Schweiz würde bestraft, wenn sie sich gegen die Rechtsübernahme wehrt.»

Ein Stachel im Fleisch der EU

Doch was ist das Kalkül von Brüssel? Christoph Blocher argumentiert, dass Brüssel weiterhin den Beitritt der Schweiz «durch die Hintertür» erreichen will. Dafür gibt es finanzielle und politische Gründe: «Und die Schweiz wäre in der EU hochwillkommen, als gesunder Staat, der zahlen kann. Das zweite Interesse ist: In Brüssel sieht man es nicht gerne, dass es im Herzen Europas ein von Natur aus armes Land wie die Schweiz gibt, das Erfolg hat, gerade weil es selbstständig ist.»

Rückkehr zu Kontingenten

Zum Stopp der Bevölkerungsexplosion in der Schweiz sammelt die SVP zurzeit für die Nachhaltigkeits-Initiative Unterschriften. Auch Christoph Blocher betont, die Personenfreizügigkeit führe

zu «unhaltbaren Zuständen». Dies sei der EU zu erklären. Als Alternative zur Personenfreizügigkeit plädiert Blocher für eine erneute Kontrolle der Zuwanderung – wie sie bereits in der Bundesverfassung steht – und für die Rückkehr zum Kontingentsystem: «Dieses Kontingentsystem funktionierte. Weil man nichts tut, ist die Zuwanderung gepaart mit den Asylmissbräuchen kaum zu bewältigen.»

Selbstständigkeit und demokratische Traditionen

Christoph Blocher ist überzeugt, dass die Schweiz weiterhin die Kraft für die Selbstständigkeit hat: «Die Schweiz ist politisch unabhängig und weltoffen, sie verkehrt mit allen Staaten.»

Für die Classe politique und die Verwaltung sei die schweizerische Demokratie aber mühsam, den sie legt ihrem Treiben Schranken auf. Darum würden sie den Weg nach Brüssel suchen: «Es ist für ihre Macht und finanziell verlockend.»

«Für die Classe politique und die Beamten in Bern ist es verlockend, weil sie dann nicht immer das Volk im Nacken haben.»

Gute Beziehungen mit der Welt

Statt weiterhin wie die Classe politique einseitig auf die EU zu fokussieren, müsse man den Blick weiten: «Es spricht nichts dagegen, mit allen wichtigen Ländern – neben der EU auch mit USA, Südkorea und südamerikanischen Staaten – Handelsbeziehungen zu unterhalten, wobei die Schweizer Landwirtschaft nicht geopfert werden darf.

Sie erfüllt wichtige Aufgaben, wie die Landschaftspflege und eine minimale eigene Lebensmittelversorgung. Deshalb kann sie nicht dem freien Weltmarkt ausgesetzt werden. Sie würde verschwinden.»

Das vollständige Interview erschien am 6. Dezember in den Schaffhauser Nachrichten. Link:



Christoph Blocher warnt vor dem Verlust der schweizerischen Demokratie.

Bild: Linda Kastrati

ENTMACHTUNG DES SOUVERÄNS

Das geplante EU-Abkommen ist nicht annehmbar

Professor Andreas Glaser von der Universität Zürich machte kürzlich in der NZZ ausgesprochen kritische Bemerkungen zum neuen vom Bundesrat geplanten EU-Abkommen. Parlament und Bundesgericht würden deutlich an Macht verlieren.

Prof. Dr. Karl Spühler
Alt Bundesrichter
Winterthur

Alle Schweizer sollten die Aussagen, die Professor Andreas Glaser zum geplanten EU-Abkommen machte, nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern recht eigentlich beherzigen. Sie stammen vom wohl bedeutendsten Experten für Demokratie unseres Landes. Glaser warnt besonders eindrücklich vor der automatischen Übernahme des EU-Rechts und der Rolle des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Glaser ist der Ansicht, dass man sich nicht überall im Klaren ist, was uns das Abkommen alles bringen würde. Das sollten sich alle verantwortungsbewussten Schweizer verinnerlichen. Volk, Parlament und Bundesgericht wären erheblich betroffen.

Kastriertes Parlament

Der National- und der Ständerat [KS1] hätten keine andere Wahl, als das EU-Recht anzunehmen und innerstaatlich

umzusetzen. «Das Parlament würde spürbar an Bedeutung verlieren», sagt Glaser wörtlich. Er fügt als Beispiel bei, dass im Strombereich ständig mit Änderungen des EU-Rechts zu rechnen ist, die unser Parlament dann übernehmen müsste. Zwar könnte auf Referendum hin das Volk Nein sagen. Ein freier Entscheid wäre nicht möglich. Denn es wäre mit Sanktionen der EU zu rechnen. Diese könnte man zum Voraus nicht abschätzen. Dass sie kaum verhältnismässig sein würden, ist mehr als lediglich anzunehmen.

Der EuGH würde entscheiden

Bei Uneinigheiten würde der EuGH endgültig entscheiden. Nach Professor Andreas Glaser könnte der EuGH zum Beispiel die Schweiz bei Nichtgehörchen zu Strafzahlungen verpflichten. Ein Weiterzug wäre nicht möglich. Auch andere Beschränkungen für unser Land sind vorstellbar.

Dabei ist zum Beispiel an Ein- und Ausfuhrsperrungen mit Bezug auf die EU-Staaten oder an Reisebeschränkungen zu denken. Darunter müssten auch unsere Wirtschaft und damit alle Einwohner der Schweiz leiden. Unsere de-

mokratischen Freiheiten könnten stark beschränkt werden.

Auch das Bundesgericht würde an Bedeutung verlieren

Heute kann fast immer unser Bundesgericht angerufen werden. Dieses könnte gewisse Streitigkeiten nicht mehr abschliessend entscheiden. Dies würden fremde Richter tun. Bisher hat das Bundesgericht im Bereich der Ausschaffungen eine selbstständige Praxis entwickelt und entschieden, dass diese mit der Personenfreizügigkeit vereinbar ist. Nach Professor Glaser würde dies der EuGH nie im Leben so sehen. Nicht das Recht wäre die Leitlinie, sondern Willkür dürfte an der Tagesordnung sein. Letztlich wären auch die Kantone betroffen. Eine Frage sei erlaubt: Wann wachen die Kantone auf?

Obligatorisches Referendum ist erforderlich

Sollte das geplante Abkommen mit der EU zustande kommen, bedarf es zwingend eines obligatorischen Referendums. Das Abkommen ist der Abstimmung von Volk und Ständen zu unterstellen. Dies bildet auch gemäss den klaren Aus-

sagen von Professor Glaser ein zwingendes Erfordernis. Entscheidend ist ein materielles und nicht bloss ein formelles Verfassungsverständnis. Denn wenn ein Abkommen derart tiefgreifend in die verfassungsrechtliche Ordnung eingreift, bedarf es der Abstimmung von Volk und Ständen. Auch sachliche und politische Gründe verlangen ein obligatorisches Referendum. Stehen wir endlich geschlossen zu unserem Rechtsstaat und zu unserer Demokratie!

Das Interview mit Prof. Andreas Glaser finden Sie online auf:



Mit dem neuen EU-Abkommen wäre nicht mehr Lausanne, sondern der EuGH in Luxemburg die letzte Instanz.

Bild: Wikipedia